



EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN

CHIESA EVANGELICA RIFORMATA GRIGIONESE · BASELGA EVANGELICA REFURMADA DAL GRISCHUN

Stiftung Lienhard-Hunger

Finanzielle Unterstützung in Notlagen

Stiftung Lienhard-Hunger

Grundlage und Zweck



CHIESA EVANGELICA RIFORMATA
GRIGIONESE
BASELZIA EVANGELICA REFORMADA
DAL GRISCHUN
EVANGELISCH-REFORMIERTE
LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN

Die Stiftung Lienhard-Hunger hat gemäss Artikel 2 der Stiftungsurkunde unter anderem zum Zweck «[die Armenfürsorge](#) durch die Evangelisch-reformierte und die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Graubünden».

Stiftung Lienhard-Hunger

Unterstützungsbedürftigkeit



CHIESA EVANGELICA RIFORMATA
GRIGIONESE
BASELZIA EVANGELICA REFORMADA
DAL GRISCHUN
EVANGELISCH-REFORMIERTE
LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN

- Unterstützung sollen Menschen erfahren, die in Graubünden wohnen, in finanzielle Not geraten sind und durch die bestehenden Möglichkeiten nicht oder nicht genügend unterstützt werden können.
- Die Stiftung will in christlichem Sinn tätig sein. Wichtiger als die Konfessionszugehörigkeit ist die konkrete Not.
- Der Stiftungszweck meint vorrangig Einzelpersonen oder Familien. Institutionen, Projekte und Aktionen entsprechen nicht dem Stiftungszweck.
- Der Stiftungszweck deckt die Thematik Migration und Flüchtlinge sowie Suchtprävention und Suchttherapie nicht ab. Ausnahmen sind denkbar.

Stiftung Lienhard-Hunger

Beispiele für Beiträge

- Hohe Rechnungen für Zahnkorrektur bei Kindern
- Beiträge an Schuldensanierung
- Finanzielle Probleme wegen Verlust der Arbeitsstelle
- Beitrag an eine notwendige Weiterbildung
- Beiträge an alleinerziehende Mütter
- Beiträge an notwendige Anschaffungen oder Reparaturen
- usw.



CHIESA EVANGELICA RIFORMATA
GRIGIONESE
BASELZIA EVANGELICA REFORMADA
DAL GRISCHUN
EVANGELISCH-REFORMIERTE
LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN

Stiftung Lienhard-Hunger

Gesuche um Unterstützung



CHIESA EVANGELICA RIFORMATA
GRIGIONESE
BASELZIA EVANGELICA REFORMADA
DAL GRISCHUN
EVANGELISCH-REFORMIERTE
LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN

Gesuche um Unterstützung sind von Pfarrpersonen oder Diakoninnen oder Diakonen oder der Sozialdienste an die Landeskirche einzureichen. Dazu gehören folgende Unterlagen:

- Schilderung der konkreten Situation und Begründung des Antrags mit entsprechenden Belegen.
- Für Beiträge über Fr. 500 ist der «Erhebungsbogen für Leistungen aus Sozialfonds» (Downloads Landeskirche) zu erstellen. Zusätzlich ist die letzte Veranlagungsverfügung der Steuerbehörde beizulegen.
- Unterstützungen sind in der Regel einmalig.
- Eingereichte Gesuche werden vom Kirchenrat bewilligt.

Stiftung Lienhard-Hunger

Zur Information



CHIESA EVANGELICA RIFORMATA
GRIGIONESE
BASELGA EVANGELICA REFURMADA
DAL GRISCHUN
EVANGELISCH-REFORMIERTE
LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN

In den letzten Jahren wurde der zur Verfügung stehende Betrag jeweils nicht voll ausgeschöpft.

Fragen betreffend Unterstützungsgesuche sind an den Finanzverwalter zu richten:

Landeskirche GR
Marcel Schädler
Loëstrasse 60
7000 Chur
081 257 11 04 / Fax 081 257 11 01
marcel.schaedler@gr-ref.ch